



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**

www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Ein Mord im Grüßgott-Tal und seine Sühne

Wilderer erschießen vor 270 Jahren einen Revierförster Wolfacher Malefizgericht fällt Urteil

von Willy Schoch

Die Waldungen des Fürsten zu Fürstenberg im Kinzig- und Wolftal waren und sind auch heute noch erheblich. Für die Betreuung wurden Förster eingesetzt. Denen wurden in der Regel mehrere Distrikte zugeteilt. Dort waren sie für die Waldbewirtschaftung und auch für das Wild zuständig.

Es war eine helle Frühlingsnacht des Jahres 1753, als der Fürstenbergische Förster und Jäger Johannes Merck in der Wohnstube seines Jägerhäuschens in Rippoldsau vom Tisch aufstand, seinen Hut aufsetzte, das Jagdgewehr umhing und sich von seiner Frau verabschiedete. Sie wollte ihn nicht gehen lassen dieses Mal und redete ihm, von bangen Ahnungen bedrückt, zu, seinen Reviergang doch erst bei Tageslicht zu unternehmen.

Aber Johannes Merck glaubte dem Ruf der Pflicht folgen zu müssen, zumal er festgestellt hatte, dass in letzter Zeit Wilderer ihr Unwesen in seinem Revier trieben. Sein Weg führte ihn in die Wälder bei der Bocksecke (Walldistrikt Wittichen), wo er einige Wochen zuvor den Aufbruch eines Rehes gefunden hatte.

Der Mond schien hell durch die Tannen und die Natur bot ein friedliches Bild. Trotzdem ging er leise und vorsichtig gegen die Waldwiese im Kaltbrunner Grüßgott-Tal vor, wo das Wild zu äsen pflegte. Noch hatte er den Rand des Gehölzes nicht erreicht, als ein Schuss fiel. Ein starker Hirsch fiel tödlich getroffen in das feuchte Gras.

Wilderer erschossen Förster Johannes Merck

Aus dem Schatten des gegenüberliegenden Waldrandes sprangen zwei Wilderer zu ihrer Beute. Der Förster nahm sein Gewehr von der Schulter und rief sie an. Doch im gleichen Augenblick traf ihn ein wohlgezielter Schuss aus einem Gebüsch, wo sich zwei weitere Wilderer zur Absicherung des Geländes verborgen hatten. In wenigen Augenblicken verschied der Förster, der mitten durch die Brust getroffen war. Die Wilderer aber teilten den erlegten Hirsch unter sich auf, nahmen dem toten Jäger sein Gewehr und seine wenigen Habseligkeiten ab und verließen in verschiedenen Richtungen den Platz. Holzhauer fanden am frühen Morgen den Erschossenen und trugen ihn auf einer notdürftig hergerichteten Bahre heim. Im Jägerhäuschen in Rippoldsau zog die Trauer ein.



Zeichnung Repro: W. Schoch

An einem sonnigen Sommermorgen des gleichen Jahres herrschte auf dem Marktplatz in Wolfach reges Leben. Es war eine öffentliche Sitzung des „Malefizgerichtes“ anberaumt, die stets auf der Straße vor dem Rathaus stattfanden. Zwei der vier Wilderer und Mörder des Rippoldsauer Försters und Jägers waren gefasst und im sogenannten „Hungerturm“ des Schlosses eingesperrt worden. Es waren dies die Brüder Hans und Georg Bühler von Rippoldsau, die dort unter dem Namen „die Horcher“ bekannt waren.

Pünktlich um 8.00 Uhr fanden sich der Schultheiß Lorenz Sandhaas, der Stadtschreiber Jacobus Bruzette und sechs Ratsmitglieder von Wolfach und Hausach, die als Richter amtierten, auf dem Marktplatz ein und nahmen an dem dort aufgestellten Gerichtstisch Platz. Von der Kirche her kam der Kapuzinerpater Anselm von Haslach und vom Schloss her der Oberamtmann Köberlin mit anderen fürstlichen Beamten. Durch die Schlossgasse aber wurden die an Händen und Füßen gefesselten „Maleficanten“ herbeigeführt. Der Oberamtmann überreichte hierauf dem Schultheißen als dem Stabhalter und Malefizrichter namens der Fürstlichen Herrschaft den Stab mit der Aufforderung, mit diesem zu richten „waß das Kayserliche Recht mit sich bringt und halten thuet“. Dann wählte der Oberamtmann aus der Reihe der Richter einen „Beamtenanwalt“ (Ankläger), während Pater Anselm den Stabhalter bat, auch für die Angeklagten einen „Fürsprech“ (Verteidiger) zu bestimmen.

Dann klagte der Beamtenanwalt die Brüder Bühler dreimal hintereinander der Wilddieberei und des Raubmordes an. Der Stadtschreiber aber verlas das Geständnis der Angeklagten, worauf ihr „Fürsprech“ sie fragte, ob sie mit der Formulierung desselben einverstanden seien. Auf ihre bejahende Antwort forderte der Beamtenanwalt vom Blutrichter das Urteil, während der „Fürsprech“ unter Bezugnahme auf das Geständnis ein gnädiges Urteil für die Angeklagten erbat.

„Strang vom Leben zum Tod“

Danach gingen die Gerichtsherren in den Gerichtssaal, um dort über das Urteil zu beraten. Es lautete, vom Stadtschreiber feierlich verlesen, wie folgt: *„Das Urteil ist ausgefallen mit Strang vom Leben zum Tod und die Leichname sollen mit dem Rad zerbrochen werden“*.

Der Stabhalter aber zerbrach vor der ganzen Gerichtsversammlung den Stab mit den Worten: *„Weilen gegenwärtige arme Sinder nach ihrem Wohlverschulden wegen ihrer Lastern und Müsedathen under diesem Staab vermög der Kayserlichen Rechten von Fürstlich Fürstenbergischen Malefiz Richtern vom Leben zum Todt erkhant worden, also will ich disen Staab zerbrechen, ihnen zur wohlverdinter Straf, männiglich Wahrung und abscheulichen Exempel. Der allmächtige Gott wollen denen Armen Sinder gnädig sein“*.

Damit war die Gerichtssitzung zu Ende und die „Maleficanten“ wurden wieder in den Hungerturm gebracht. Die Gerichtsherren aber gönnten sich beim Stubenwirt im Rathaus einen guten Trunk.

Der Herbstbeginn des Jahres 1753 hatte dem Kinzigtales Stürme und unaufhörliche Regenschauer beschert. Kinzig und Wolf waren über die Ufer getreten und der Kirnbacher Weg war am Rappenstein überschwemmt, so dass man gar nicht zum Galgengrün kommen konnte, um eine Hinrichtung durchzuführen. Am 25. September war es dann aber soweit. Die beiden Verurteilten konnten ihren letzten Gang antreten.

Viele Menschen aus Wolfach und dem ganzen Wolftale hatten sich eingefunden, um Zeugen des grausigen Schauspieles zu sein. Als das Armesünder-Glöcklein um 9.00 Uhr vom Torturm ertönte, formierte sich der Gerichtszug vor dem Rathaus, um zum Schützengrün (beim Herrengarten) zur Vollstreckung des Urteils zu marschieren, da man zum Galgengrün noch immer nicht gelangen konnte. Zuerst kamen die Henkersknechte, hinterher die von Pater Anselm begleiteten Delinquenten, dann der Schultheiß mit den Amtsbürgermeistern hoch zu Ross und zum Schluss die Richter und Beamten. Drängend schloss sich ihnen das schaulustige Volk an.

Scharfrichter: Kurze Not, sanfter Tod ...

Die „Maleficanten“, die körperlich und seelisch am Ende ihrer Kraft waren, wurden zu den Galgen auf die Platzmitte geschleppt, während Pater Anselm ihnen Gebete und Trost zusprach. Die Henkersknechte stülpten den Verurteilten Hemd und Rock über die Schultern zurück. Der Scharfrichter aber zog ihnen eine Mütze über die Augen und mit dem Spruch „Kurze Not, sanfter Tod, Gnad bei Gott“ entschuldigte er sich bei ihnen für das Leid, das er ihnen um der Gerechtigkeit willen zufügen müsse, bevor er ihnen auf den Leitern die Schlingen um den Hals legte und seines Amtes waltete, indem er die Leitern wegzog.

Nachdem die Leichname herabgelassen waren, ergriff der Scharfrichter ein Rad und zerschlug die Knochen der Toten. Das Volk, das der Hinrichtung lautlos gefolgt war, begann jetzt, seinen seelischen Druck abzuschütteln. Viele beteten laut, andere verwünschten den Scharfrichter, wieder andere schimpften auf die Mörder. Später aber, als sich die Spannung löste, füllten sich die Gasthäuser.

Die Leichname der beiden Mörder wurden in das „Pomeranzen Hauß“ beim Herrengarten gebracht. Als nach einigen Tagen das Hochwasser gefallen war, wurden sie auf einem Karren zum Galgengrün gefahren und dort verscharrt.

Flüchtige Mittäter ebenfalls gefasst

Von den beiden anderen Mittätern, die flüchtig waren, wurde Josef Rinkwald aus Peterstal im Jahre 1757 und Georg Mayer ebenfalls aus Peterstal im Jahre 1761 gefangen, enthauptet und dann auf das Rad geflochten.

So war die Mordtat vom Grüßgott-Tal gesühnt und der Gerechtigkeit Genüge getan.

*Dieser Bericht erschien – leicht gekürzt - erstmals am 24. Februar 2024
im „Offenburger Tageblatt“*